

Werbeträger 11: Riesenposter (freistehend)

Beschreibung

Großformatige Werbeflächen auf verschiedenen Werbeträgern, die freistehend, also unabhängig von einem Gebäude, aufgestellt werden können, in Berlin z. B. als Werbesegel. Da sie Gebäude unabhängig sind, können sie theoretisch an jedwedem Standort, der genug Grundfläche bietet, aufgestellt werden. Verschiedene Formen gibt es sowohl auf öffentlichen Plätzen, wie auch auf brachliegenden Privatgrundstücken, teilweise beleuchtet.

Formate und Standorttypen

Abhängig von der Größe des Werbeträgers und seiner Standfestigkeit.

Mobiler Werbeträger, Standorte auf öffentlichen Plätzen oder auf brachliegenden Grundstücken.

Vorteile / Chancen

Flexibilität bei den Standorten

Nachteile / Risiken

Durch Größe und teilweise Platzierung mitten auf öffentlichen Flächen größere Auswirkungen auf das Stadtbild und die Benutzbarkeit öffentlicher Räume, zumal es sich häufig um hoch frequentierte Standorte handelt.

Da die Werbeflächen freistehend sind, verstellen sie i. d. R. Sichtbeziehungen.

Beansprucht durch große Standfläche nennenswerte Fläche, auch im öffentlichen Raum.

Integration ist insbesondere in innerstädtischen Lagen sehr problematisch.

Weitere Hinweise

Werbesegel (Bild oben links) sollen in Berlin nicht mehr neu aufgestellt werden.



© Claudia Reich-Schlicher



© profico Bremen



© profico Bremen



© profico Bremen

Freistehende Werbeanlagen auf öffentlichem und privatem Grund:

Werbesegel, Unter den Linden, Mitte
Landsberger Allee, Prenzlauer Berg
Am Hauptbahnhof, Moabit
Rahel-Hirsch-Straße, Tiergarten

Beurteilung der Stadtbildverträglichkeit

■ Stadtbildverträglich

Riesenposter (Gebäude unabhängig) sind in keinem Raum-/Gebäudetyp stadtbildverträglich.

Stadtbildverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen: -

■ Bedingt stadtbildverträglich

Gebäudeunabhängige Riesenposter sind selbst unter bestimmten Voraussetzungen in keinem Raum-/Gebäudetyp stadtbildverträglich.

Bedingt stadtbildverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen: -

■ Stadtbildunverträglich, weil

die Dimensionierung und der Maßstabssprung in allen Raum-/Gebäudetypen die Eigenart des Gebietes und das Ortsbild dauerhaft beeinträchtigen und eine Ablenkung vom Verkehrsgeschehen verursachen, zudem verstellen die freistehenden Werbeanlagen i. d. R. Sichtbeziehungen.

Stadtbildunverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen:

Alle untersuchten Raum-/Gebäudetypen

Ist eine Werbeanlage nach gesetzlichen Regelungen (u. a. Denkmalschutzrecht, Planungsrecht, Straßenrecht) im konkreten Einzelfall nicht genehmigungsfähig, geht dies den Aussagen des Werbekonzeptes zur Stadtbildverträglichkeit vor.

Riesenposter (freistehend)	
1	Kirche
2	Stadtbildprägendes Gebäude
3	Kultureinrichtung
4	Hochhaus
5	Bahnhof besonderer Stadtbildprägung
6	Brücke besonderer Stadtbildprägung
7	Hauptstraße
8	Bahntrasse als Hochbahn
9	Boulevard
10	Einkaufsstraße
11	Straße am/im Grünraum
12	Quartiersplatz
13	Verkehrsplatz
14	Schmuckplatz
15	Stadtplatz
16	Dorf
17	Historischer Siedlungskern
18	UNESCO-Welterbestätte
19	Mauergedenken, Mauerverlauf
20	Sichtachse

Einstufung der Stadtbildverträglichkeit in den Raum-/Gebäudetypen: vgl. Karte 3h